

Zensus 2022 - Interviewer gesucht



Im Mai 2022 findet in Deutschland der Zensus - besser bekannt als Volkszählung - statt.

Für die Befragungen von Haushalten im Rahmen des Zensus werden im gesamten Landkreis Günzburg weiterhin noch zahlreiche Interviewerinnen und Interviewer, sogenannte Erhebungsbeauftragte, gesucht.

Für die Erhebung der Daten zum Stichtag 15. Mai 2022 wurde auch im Landkreis Günzburg eine Erhebungsstelle eingerichtet, die sich um die Anwerbung, Betreuung und Schulung von Interviewer/-innen kümmert.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, diese wichtige statistische Erhebung zu unterstützen. Das Engagement wird mit einer attraktiven, steuerfreien Aufwandsentschädigung belohnt, die durchschnittlich bei etwa 800 Euro liegt. Auslagen (Fahrtkosten, Porto) werden zusätzlich erstattet. Das benötigte Material incl. Tablet für die Interviews wird bereitgestellt. Sie können sich Ihre Zeit frei einteilen und werden wohnortnah eingesetzt. Die ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen und startet Anfang Mai 2022.

Bitte bewerben Sie sich **baldmöglichst** gerne direkt über das Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Günzburg!
Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/zensus-2022.

Erhebungsstelle Landkreis Günzburg
Ichenhauser Straße 20 b, 89312 Günzburg
Telefon (08221) 95-57 -801, -802, -803
E-Mail: zensus2022@landkreis-guenzburg.de



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie Ihre örtliche ZENSUS-Erhebungsstelle.

Erhebungsstelle Landkreis Günzburg

Ichenhauser Straße 20 b, 89312 Günzburg

www.landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/zensus-2022

Telefon: 08221 / 95 57801

08221 / 95 57802

08221 / 95 57803

E-Mail: zensus2022@landkreis-guenzburg.de

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth

Erschienen im Oktober 2021

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter [→ www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Was bieten wir Ihnen?

Ihre **wohnnaher Tätigkeit** erstreckt sich über **wenige Wochen** und startet Anfang Mai 2022. Sie können sich – abgesehen von einigen wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen.

Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten dafür eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung**¹. Diese liegt durchschnittlich bei etwa 800 €. Je nach Umfang der übernommenen Tätigkeiten kann dieser Betrag höher ausfallen. Auslagen werden erstattet. Fahrtkosten werden nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



¹ Die Aufwandsentschädigung unterliegt nach § 20 (3) Zensusgesetz 2022 nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz.